

Eingangsvermerke

PLZ, Ort	Datum
----------	-------

--

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot) der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung	
☐	
☐	
☐	
☐	

▲ Anschrift der Behörde ▲

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	Telefon-Nr.
--	-------------

genaue Bezeichnung des Unternehmens

Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, Haus-Nr.
---	------------------

☐ Lkw:	amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	☐ Zugmaschine:	amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
		Tonnen			Tonnen
☐ Anhänger:	amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	☐ Auflieger:	amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
		Tonnen			Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht
	kg

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)
--

nach (Empfangsort)

über (genauer Beförderungsweg)

für die Zeit	vom	bis	am
--------------	-----	-----	----

Die Leerfahrt beginnt in

Ausführliche Begründung des Antrages:

--

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- ☐ a) Fracht- und Begleitpapiere,
- ☐ b) falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 Kilometern handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,
- ☐ c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
- ☐ d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.
- ☐ e) **Nur für Dauergenehmigung:** außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der IHK).

Unterschrift der antragstellenden Person
--

Anlagen

HINWEISE

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. StVO) sind zu beachten.

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- und Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrtunieren (auch mit Anhängern),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z. B. Requisiten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Die antragstellende Person hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von Lkw-Ladungen besetzt sind.

Datum

Bearbeitungsvermerke

- 1. ☐ Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
- 2. ☐ Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Die antragstellende Person ist entsprechend zu unterrichten.

- 3. Zum Vorgang

Im Auftrag

Unterschrift